



8. September 2023

Wir sind noch nicht im Ziel

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Fachtagung «Sexualisierte Gewalt – von der Tat bis zur Verurteilung»

Liebe Brigitte Tag
Sehr geehrte Referierende
Geschätzte Damen und Herren

Ihre Tagung befasst sich mit einem Bereich, in dem sich in der jüngeren Vergangenheit vieles *bewegt* hat.

Sie befassen sich mit dem Thema der sexualisierten Gewalt.

Die jüngste dieser Bewegungen war die Revision des Sexualstrafrechts.

Sie ist einer von mehreren wichtigen Fortschritten, die wir in den letzten Jahren im Kampf gegen diese Form der Gewalt erzielt haben.

Andere Beispiele sind die schrittweise Umsetzung der Istanbul-Konvention, der Dialog sexuelle Gewalt zwischen Bund und Kantonen oder das Bundesgesetz zum Schutz gewaltbetroffener Personen.

Welchen Weg wir zurückgelegt haben... beziehungsweise: Wie immens viel wir dem hartnäckigen Einstehen mutiger Frauen zu verdanken haben: Das wird einem so richtig bewusst, wenn man einen Blick in die Geschichte wirft.

Freilich nicht in die Geschichte irgendwelcher verrohter, mittelalterlicher Männerbünde. Sondern in eine Geschichte, welche die meisten hier im Saal selber miterlebt haben:

Also in die sehr junge Geschichte.

Noch 1987 – ich war damals 24 Jahre alt – sahen Bundes- und Ständerat keinen Anlass, um die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen. Die Begründung lautete, solche Vergewaltigungen seien schwer nachweisbar, weil es keine Zeugen gebe.

Eine absurde Argumentation – als ob die Strafbarkeit eines Verhaltens davon abhängen würde, ob es Zeugen gebe oder nicht.

Noch stossender aber waren jene Bemerkungen, die damals viele Männer ohne rot zu werden auf Podien, am Stammtisch oder beim Bier nach dem Feierabend in die Runde warfen: Manchmal müsse man halt etwas nachhelfen.

Dank Druck aus der Gesellschaft war es 1992 dann doch soweit. Wobei: Das Parlament rang sich nur zu einem Kompromiss durch.



Die Tat war nun zwar strafbar, blieb aber ein Antragsdelikt. Das Opfer musste Anzeige erstatten, damit die Behörden ins Handeln kamen. Also Anzeige gegen den eigenen Ehemann als Voraussetzung für eine Strafuntersuchung – die Haltung dahinter verrät mehr als die konkrete Gesetzesformulierung.

Erst 2004 wurde daraus ein Offizialdelikt.

Wenn wir also hier und heute mit aller Deutlichkeit betonen, dass sexualisierte Gewalt nie Privatsache sein darf und wir gegenüber dieser und – überhaupt gegenüber jeder Form von Gewalt – eine entschiedene Nulltoleranzhaltung einnehmen müssen:

Dann ist das eine Position, die anfangs dieses Jahrtausends noch alles andere als eine Selbstverständlichkeit war.

Geschätzte Anwesende

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass ich sehr glücklich über diesen Fortschritt bin. Allen, die sich dafür eingesetzt haben, danke ich sehr.

Und all jenen, die für diesen Einsatz einen hohen Preis bezahlt haben, nämlich Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen – all diesen bin ich zutiefst dankbar.

Es sind vor allem Frauen.

Nun, wir wissen es: Wir sind noch längst nicht am Ziel. Wir müssen den Kampf gegen alle Formen der sexualisierten Gewalt mit grösster Entschiedenheit fortführen.

Deshalb hat die Zürcher Regierung kurz vor den Sommerferien beschlossen, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt auch in der neuen Legislatur ein Schwerpunkt sein soll.

Sie war das schon in den vergangenen vier Jahren.

Es geht insbesondere darum, die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiter voran zu treiben.

Zum Beispiel wollen wir dafür sorgen, dass alle Menschen Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Opferhilfe haben – auch Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder LGBTIQ-Personen.

Auch sind wir daran, die Datengrundlage zur häuslichen Gewalt zu verbessern. Hier ist unser Statistisches Amt an der Arbeit.

Wenn wir genauere Daten haben, können wir mit dem Gewaltschutz präziser und wirkungsvoller ansetzen.

Ebenso gehören unsere Anstrengungen im Bereich Electronic Monitoring in diesen Bereich.

Unser Pilotversuch mit so genannt dynamischem Electronic Monitoring – also mit Echtzeitüberwachung – soll uns Erkenntnisse liefern, wie wir den Schutz vor häuslicher Gewalt weiter verbessern können.

Und natürlich hat auch das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» eine zentrale Rolle in unseren Bemühungen.



Unsere Erhebungen zeigen, dass es uns damit gelingt, das Rückfallrisiko von Tätern wirkungsvoll und nachhaltig zu senken.

Diese Aufzählung zeigt genauso wie das Programm ihrer Tagung: Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt ist anspruchsvolles Teamwork mit vielen Beteiligten.

Opferhilfe, Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte, Medizin – diese und viele weitere Akteurinnen und Akteure sind zentral involviert.

Der Kampf gelingt umso besser, je reibungsloser und eingespielter die Zusammenarbeit funktioniert.

Indem diese Tagung viele Akteurinnen und Akteure zusammenbringt, leistet sie einen wichtigen Beitrag, damit diese Zusammenarbeit noch besser gelingt.

Entsprechend gross ist mein Dank an Sie: Ich danke Ihnen fürs Teilnehmen, Mitwirken, Organisieren und Moderieren.